



YACHT CLUB AMBACH e.V.



AMBACHER TRADITIONS-KLASSEN REGATTA

Ausschreibung 2019

Langstreckenwettfahrt - Traditionsklassen - Starnberger-See Bereich Yacht Club Ambach am 20.07.2019

Meldeschluss: Montag 15.07.2019

Der Yacht-Club-Ambach lädt ein zur Regatta der Traditionsklassen. Diese Veranstaltung soll vor allem die Segler ansprechen, die ein schönes (altes) Holzboot besitzen oder ausleihen können und die Lust zu einer Wettfahrt der Oldtimer haben. Es soll ein zünftiges Segeln werden, bei dem ein bisschen etwas von der alten Seglerherrlichkeit aufersteht, ohne dem heute oftmals anzutreffenden „todernsten Leistungszwang“.

I. Allgemeines

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „**Wettfahrtregeln Segeln**“ festgelegt sind, der Bayerischen Schifffahrtsordnung, den Vorschriften der betreffenden Klassenvereinigung, der Ausschreibung und des Programms. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, Änderungen in Programm und Segelanweisungen vorzunehmen und durch Aushang am „Schwarzen Brett“ (**Alt München**) bekannt zu geben. Steuermanns- und Mannschaftswechsel sind nur in besonderen Fällen und mit Genehmigung der Wettfahrtleitung zulässig. Die Wettfahrt kann in eigenen oder gecharterten Booten gesegelt werden. Es müssen die in der Meldung angegebenen

Unterscheidungsnummern geführt werden. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, Kontrollvermessungen

und Überprüfung der Ausrüstung vorzunehmen. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

Jedes Boot muss der Bootsklasse entsprechende Notfall- und 1. Hilfeausrüstung mit sich führen. Alle Teilnehmer/innen müssen Rettungswesten, nach Möglichkeit in den Farben gelb oder orange, während der Regatta bei sich führen. Ein Neopren- oder Trockenanzug gilt nicht als Rettungswesten.



ALLGEMEINE HINWEISE

MELDUNGEN

Meldungen zur Teilnahme an einer Wettfahrt werden unter dem Vorbehalt einer verbindlichen Erklärung zum unten stehenden Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung und Unterwerfungsklausel angenommen. Alle Eigner / Steuerleute der gemeldeten Boote sowie deren sämtliche Crewmitglieder sind persönlich verpflichtet, bis zu einem Zeitpunkt von 30 Minuten vor dem 1. Start zur gemeldeten Wettfahrt dem Veranstalter mitzuteilen, dass der Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung und Unterwerfungsklausel gemäß Ausschreibung nicht vereinbart oder nicht akzeptiert wurde. Ein fehlender Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung und Unterwerfungsklausel führt zur Zurückweisung der Meldung und zum Startverbot.

Sturmwarnung

Mit dem Einsetzen der Sturmwarnung am Seeufer (90 Blink- Signale pro Minute) gilt die Wettfahrt als abgebrochen. Jedes Boot muss eigenverantwortlich bei Einhaltung der gebotenen Seemannschaft den nächsten sicheren Liegeplatz anlaufen.

Die Regatta wird nicht flächendeckend mit Sicherheitsbooten begleitet!!!

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und/oder Weitergabe solcher Daten an die Presse

Der Yacht-Club-Ambach e.V. kann den Namen, die Vereinszugehörigkeit und die Platzierung der Teilnehmer der Regatta auf seiner Homepage und in Aushängen veröffentlichen sowie an die Presse und an andere Print- oder Telemedien weitergeben. Gleiches gilt für Fotos von Teilnehmern, die im Zusammenhang mit der Regatta angefertigt wurden.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3,5 Millionen € pro Veranstaltung haben. Diese ist auf Verlangen vorzulegen.

Liegeplätze

Landliegeplätze im Clubgelände.

Werbung

Gemäß World Sailing Regulation 20 und den Einschränkungen der Klassenvereinigung. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

Wettfahrt

Langstreckenregatta nach Kursplan. Der Start findet im Bereich des **Yacht Club Ambach** statt. Das Regattabüro (Segelanweisungen) befindet sich auf dem Startschiff „Alt München“.

Klassen

Die Wettfahrt ist offen für Holzboote

- a) die einer Klasse angehören, die vor 1940 Bestand hatte und Fortentwicklungen dieser Klassen.
- b) Einzelbauten nach Rissen, die vor 1940 Verwendung gefunden haben.
- c) Die Boote müssen den Vermessungsvorschriften ihrer spezifischen Klassen-Vertretung entsprechen. Nach Möglichkeit sollte mit Originalrigg und Originalsegeln gesegelt werden. Bei Booten, die keiner oder keiner aktiven Klasse zuzuordnen sind, entscheidet der Veranstalter über die Annahme der Meldung.

Wertung

Es wird nach dem Low-Point-System gemäß WR Anhang A gesegelt.

Die Wettfahrt wird nach den Yardstickzahlen der Yardstick Kommission Starnberger See e.V. gewertet. Der Wettfahrtausschuss kann Booten ohne offizielle Yardstickzahl eine nur für diese Wettfahrt gültige Yardstickzahl zuweisen oder die Meldung ablehnen. Proteste hiergegen sind ausgeschlossen. Die Boote werden nach Yardstick in gemischte Startgruppen eingeteilt.

Mit dem Einsetzen der Sturmwarnung am Seeufer (90 Signale pro Minute), gilt die Wettfahrt als abgebrochen. Jedes Boot muss den nächsten sicheren Hafen anlaufen. Sind bei Einsetzen der Sturmwarnung mindestens ein Drittel der gestarteten Boote einer Gruppe durch das Ziel gegangen, werden alle anderen Boote dieser Gruppe auf dem nächst folgendem Platz gewertet. Zeitlimit 6 Stunden nach Startsignal.



Strafsystem

Die Regel 44.1 und P2.1 wird geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

Startzeit

Samstag, 20.07.2019 um 11.00 Uhr:

Revier:

Südlicher Teil Starnberger See

Veranstaltungen

Sommerfest mit Preisverteilung gegen 19.00 Uhr am Clubgelände. Im Startgeld ist je gemeldetem und bezahltem Crewmitglied ein Abendessen mit Getränk enthalten

II. Meldebestimmungen

Es werden nur schriftliche bzw. online auf abgegebene Meldungen angenommen. Mit der Abgabe der Meldung wird die Verpflichtung zur Zahlung - auch im Falle der Startverhinderung - anerkannt.

Meldeschluss

Montag 15.07.2019

Meldestelle

Yacht Club Ambach e.V.
Weiherwiese 13a
82547 Eurasburg

Tel: 0049 173 9414386

regatta@yachtclub-ambach.de

Über Schleppmöglichkeit informiert die Meldestelle

Meldegeld

€ 20,- Pro Kopf (Steuermann und Mannschaft)

Die Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes auch wenn das Boot, egal aus welchen Gründen, nicht an der Regatta teilnimmt,

Das Meldegeld ist auf das Konto des **Yacht-Club Ambach** zu überweisen.

IBAN DE56 7039 0000 0004 5549 49

BIC GENODEF1GAP bei der VR Bank Werdenfels

Kennwort „**Traditionsklassen**“

III. Preise

Erinnerungspreise

für alle Teilnehmer die bei der Preisverteilung anwesend sind.

1. **Steuermanspreise** für das 1. Drittel der bis Meldeschluss gemeldeten Boote
2. Sonderpreise

Sonderpreise

- a) Wanderpreis für die schnellste Chiemseeplätte ohne Fock.

Nach dreimaligem Gewinn geht der Preis in den Besitz des Gewinners über.

2015 gegeben von J. Kreitmair / K.-H. Müller

2015	1. Anrecht	R. Nagel	YCAm
2016	1. Anrecht	H. Wernicke	YCAm
2017	2. Anrecht	H. Wernicke	YCAm
2018	1. Anrecht	G. Eisenblätter	YCAm

- b) Wanderpreis für das schnellste Kielboot nach berechneter Zeit

Nach dreimaligem Gewinn geht der Preis in den Besitz des Gewinners über.

Neuvergabe in 2019 nach dreimaligem Gewinn durch Stephan Fischer, YCAm



IV. Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.